

Auftrag und Ziel

Das Zivilgericht urteilt erstinstanzlich in Zivilsachen. Die am Zivilgericht zu beurteilenden Fälle werden grösstenteils durch das Zivilgesetzbuch und das Obligationenrecht bestimmt. Dazu gehören etwa Eheschutzmassnahmen, Scheidungen, Erbschaften, Kauf-, Miet- und Arbeitsverträge, Werkverträge und Aufträge sowie gesellschafts- und handelsrechtliche Fragestellungen. Zudem überprüft das Zivilgericht die polizeilichen Wegweisungs- und Rückkehrverbotsverfügungen bei häuslicher Gewalt. Schliesslich beurteilt das Zivilgericht Streitigkeiten aus dem Bereich des Zwangsvollstreckungsrechts, wo das Schuldbetreibungs- und Konkursgesetz (SchKG) den Richter für zuständig erklärt. Nach Massgabe von Art. 197 ff. der Schweizerischen Zivilprozessordnung (ZPO) geht dem Entscheidverfahren ein Schlichtungsverfahren voraus (ausgenommen summarisches Verfahren, Scheidungsverfahren, Klagen nach SchKG; vgl. Art. 198 ZPO). Das Zivilgericht führt darum seit 2011 für die in seine Zuständigkeit fallenden Verfahren eine Schlichtungsbehörde. Dem Zivilgericht angegliedert sind das Betreibungs- und Konkursamt sowie das Erbschaftsamt. Das Betreibungs- und Konkursamt ist zuständig für die Zwangsvollstreckung von Geldforderungen auf dem ganzen Gebiet des Kantons Basel-Stadt. Das Erbschaftsamt ist zuständig für das gesamte Nachlassverfahren. Dazu gehören unter anderem Sicherungsmassnahmen in einem Todesfall und die Aufnahme der Vermögenswerte (Aktiven) und Schulden (Passiven) einer verstorbenen Person. Es gehört auch zu seinen Aufgaben, die gesetzlichen Erben ausfindig zu machen und diese sowie die eingesetzten Erben und die Vermächtnisnehmer über das Vorhandensein und den Inhalt einer Verfügung von Todes wegen in Kenntnis zu setzen. Wo erforderlich oder verlangt, führt das Erbschaftsamt amtliche Liquidationen und Versteigerungen durch, verwaltet die Erbschaft oder wirkt bei der Erbteilung mit.

Entwicklung in den Verfahrenszahlen

Das Zivilgericht führt jährlich rund 6'000 Verfahren (inkl. Rechtshilfe und Schlichtungsverfahren). Darunter sind ca. 2'000 betreibungs- und konkursrechtliche Verfahren (insb. Rechtsöffnungen, Konkursbegehren und Arrestverfahren). Weitaus aufwendiger gestalten sich in der Regel die familienrechtlichen Verfahren (insb. Scheidungen und Eheschutzverfahren), die 2020 mit gut 1'250 Eingängen die zweitgrösste Gruppe von Streitigkeiten am Zivilgericht bildeten. Weiter wurden 2020 knapp 300 mietrechtliche Verfahren geführt (inkl. Ausweisungsverfahren) und 46 Klagen vor Arbeitsgericht eingereicht. Sodann sind 63 Klagen im ordentlichen Verfahren neu eingegangen (z.B. Forderungsklagen, erbrechtliche Streitigkeiten, Nachbarschaftsstreitigkeiten etc.) und gut 80 sonstige Klagen (ohne Miet- und Arbeitsrecht) im vereinfachten Verfahren. Die bei weitem grösste Gruppe von Streitigkeiten ist im raschen summarischen Verfahren zu entscheiden. Im Übrigen hat das Zivilgericht im aktuellen Berichtsjahr 738 Rechtshilfeersuchen behandelt.

Im Jahre 2020 wurden sodann 1'090 neue Schlichtungsbegehren eingereicht. 377 davon betrafen arbeitsrechtliche Streitigkeiten.

Im Berichtsjahr verzeichnete das Konkurs- und Betreibungsamt weniger Betreibungen und Konkursöffnungen, was möglicherweise pandemiebedingt begründet ist. Im Berichtsjahr hat der Bundesrat sodann einen Rechtsstillstand verfügt, durch den faktisch die Betreibungsferien von rund 2 Wochen auf einen Monat (19. März bis 20. April) ausgedehnt wurden.

2020 stellte das dem Zivilgericht zugeordnete Betreibungsamt 63'754 Zahlungsbefehle (ZB) aus, was etwas unter der Zahl des Vorjahres liegt (Vorjahr: 68'172). Die Zahl der Verlustscheine nahm mit 31'250 (Vorjahr: 30'642) leicht zu. Leicht abgenommen hat sodann die Zahl der Konkursöffnungen auf 565 (Vorjahr: 570).

Das dem Zivilgericht zugeordnete Erbschaftsamt weist für das Jahr 2020 mit 2'176 etwas mehr obligatorische Inventarisierungen (gem. Art. 553 ZGB) aus als im Vorjahr (2'017). Im Jahr 2020 wurden dem Erbschaftsamt 1'111 letztwillige Verfügungen zur Aufbewahrung gegeben (Vorjahr: 1'251). Eröffnet wurden im Jahr 2020 1'108 letztwillige Verfügungen (Vorjahr: 1'116).

Personelles

Im Berichtsjahr kam es zu einigen personellen Wechseln. Gerichtspräsident Bruno Lötscher-Steiger trat nach langjähriger Tätigkeit per Ende des Berichtsjahres zurück. Die bisher Leitende Gerichtsschreiberin Dr. Eva Bachofner wurde per 1. Januar 2021 zur Gerichtspräsidentin gewählt. Eine weitere Gerichtsschreiberin wurde per 1. August 2020 als Gerichtspräsidentin an das Zivilkreisgericht Basel-Landschaft West gewählt. Schliesslich wurde Sabrina Schwarb, Gerichtsschreiberin und Schlichterin, per 1. Januar 2021 zur Vorsteherin des Erbschaftsamts gewählt. Zwei Gerichtsschreiberinnen wurden pensioniert (per 31.08. und 30.11.). Diese Abgänge konnten teilweise noch im Berichtsjahr ersetzt werden, teilweise erfolgt die Nachfolge im neuen Jahr. Wechsel gab es auch beim Gerichtssekretariat. Die Stelle der Sekretariatsmitarbeiterin konnte nach längerer Vakanz per 15. September 2020 neu besetzt werden. Per Ende des Berichtsjahres hat sodann die Leiterin des Gerichtssekretariats das Zivilgericht verlassen. Ihre Nachfolge wird am 1. März 2021 in die Dienste des Zivilgerichts eintreten. Im Weiberteam und in den Kanzleien gab es auch je einen Wechsel.

Projekte

Das wichtigste Projekt für das Zivilgericht ist der bevorstehende Umbau der Bäumleingasse. Nachdem das Betreibungsamt im Oktober 2020 an die neuen Räumlichkeiten an der Aeschenvorstadt gezogen ist, steht der Start der Umbauarbeiten bevor (Mai 2021). Für das Zivilgericht wird es zentral sein, während der Umbauzeit Gerichtsverhandlungen durchführen zu können. Glücklicherweise ist schon sichergestellt, dass ein Teil der während der zweiten Umbauphase (2022 – 2024) benötigten externen Räumlichkeiten vorhanden sein wird, weitere Räumlichkeiten werden noch gesucht.

Corona-Virus

Wie überall war das Jahr 2020 auch am Zivilgericht vom Coronavirus geprägt. Nachdem der Bundesrat Ende Februar 2020 die ersten Massnahmen beschlossen hatte, setzte das Zivilgericht umgehend eine Taskforce ein, die sich seither mit allen Fragen rund um das Corona-Virus beschäftigt. Die Taskforce analysiert jeweils umgehend alle vom Bundesrat und Kanton beschlossenen Massnahmen und setzt sie um.

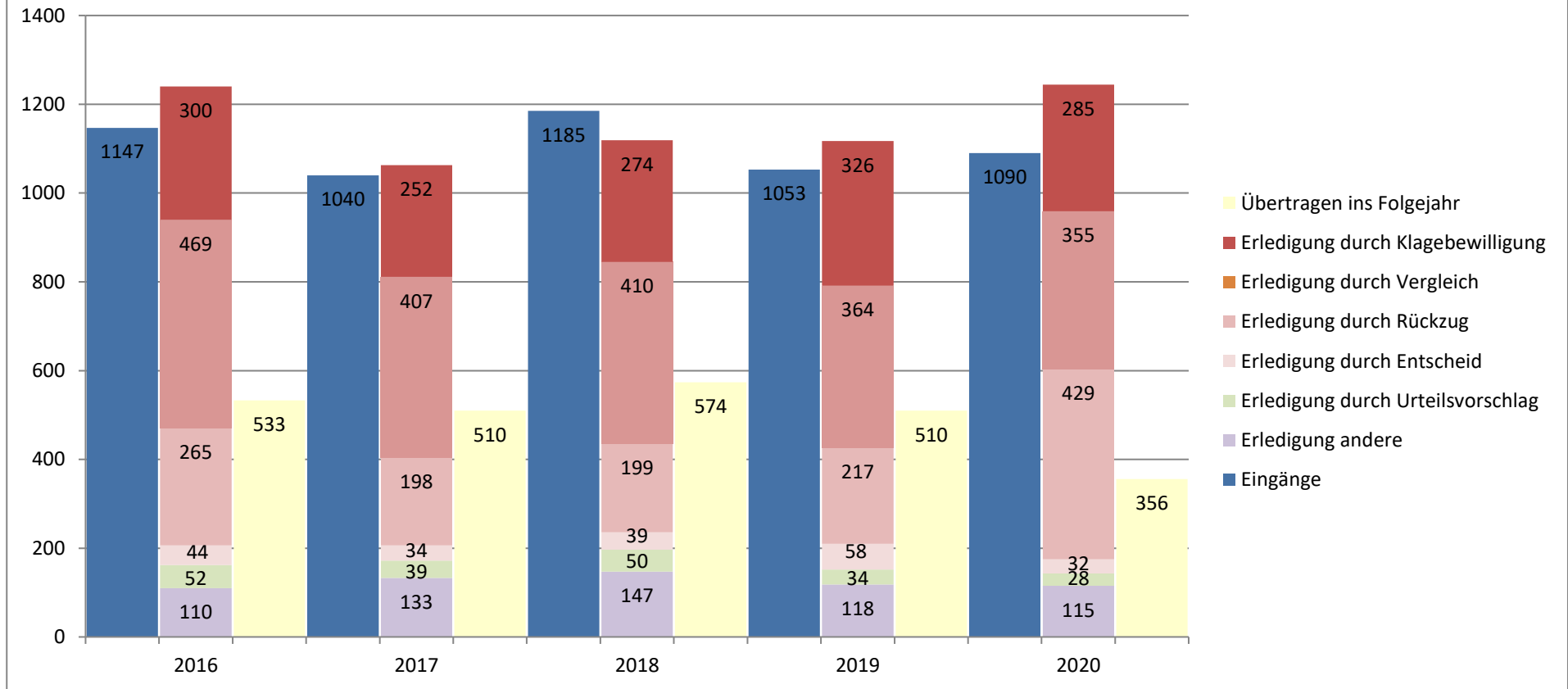
Das Zivilgericht erhielt den Betrieb während des Lockdowns in den Monaten März und April auf dem notwendigen Minimum aufrecht. Es blieb (mit eingeschränkten Öffnungszeiten) täglich zugänglich. Um den Publikumsverkehr auf ein Minimum zu beschränken, wurden nur noch dringende Verhandlungen durchgeführt. Persönliche Zustellungen durch die Gerichtswreiber wurden ebenso eingestellt wie Wohnungsräumungen. Mitarbeitenden, die einer Risikogruppe angehören, wurde ein Einzelbüro angeboten. Wer konnte, arbeitete im Home-Office. Die vom Bundesrat beschlossene Verlängerung der Oster-Gerichtsferien um zwei Wochen verlangsamte den Gerichtsbetrieb zusätzlich.

Ende April nahm das Gericht – mit Ausnahme der Eheaudienzen – seinen gewohnten Betrieb wieder auf. Vorgängig wurde ein Schutzkonzept erarbeitet, welches räumliche und organisatorische Auswirkungen auf den internen Gerichtsbetrieb hatte. Sämtliche Verhandlungen werden seither ausschliesslich in den Gerichtssälen durchgeführt, die zum Schutz vor Ansteckungen mit Trennwänden aus Glas ausgestattet wurden und in denen die Abstandsregeln gut eingehalten werden können.

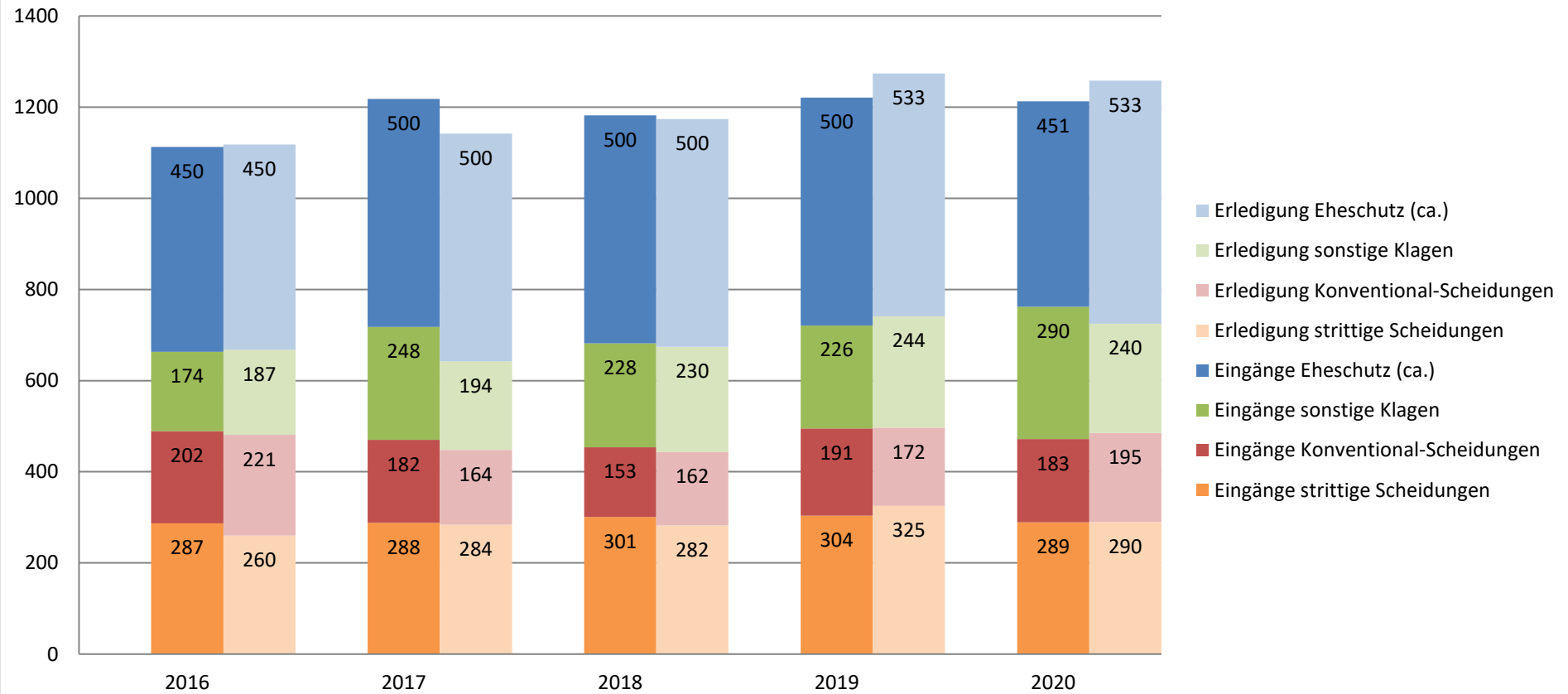
Zwar ermöglicht die Covid-Verordnung die Durchführung von Verhandlungen per Video- und Telefonkonferenz. Allerdings wurde von dieser Form der Verhandlungsführung bisher nur vereinzelt Gebrauch gemacht. Jedoch wurde - auch dies ermöglicht die Covid-Verordnung – teilweise auf die Durchführung einer Verhandlung verzichtet und das Verfahren ausschliesslich schriftlich geführt. Kammerverhandlungen (mit fünf RichterInnen) fanden – um die Abstandsvorschriften einhalten zu können – ausschliesslich in extern(en) angemieteten Räumlichkeiten statt.

Das Zivilgericht hat sich so an die „neue Normalität“ angepasst. Auch während der „zweiten Welle“ konnte so der Gerichtsbetrieb im bisherigen Umfang aufrechterhalten bleiben, die Schutzmassnahmen wurden jedoch laufend an die strengeren Vorgaben angepasst. Ausgenommen blieben die üblicherweise zweimal wöchentlich durchgeführten Eheaudienzen. Die Rechtsauskunft erfolgte bis Ende Jahr ausschliesslich telefonisch.

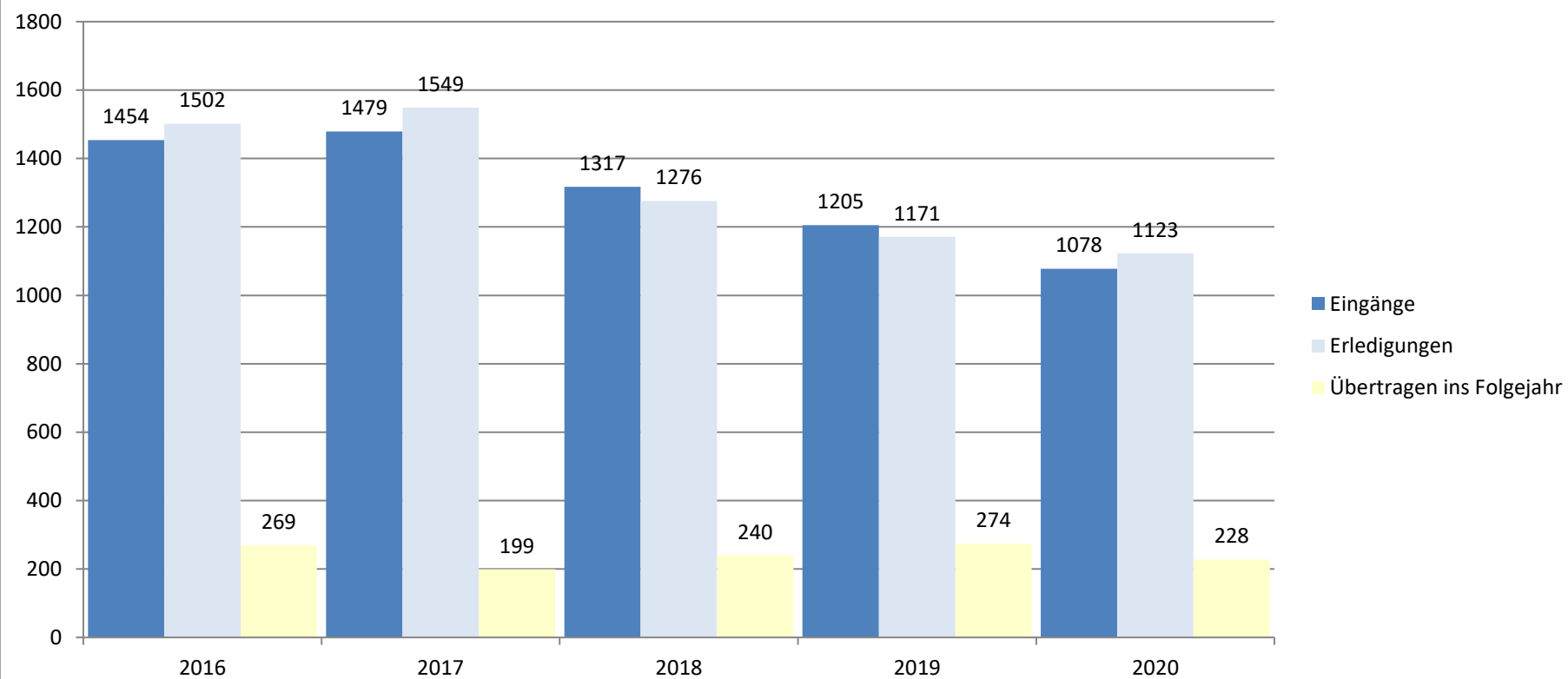
Schlichtungsverfahren



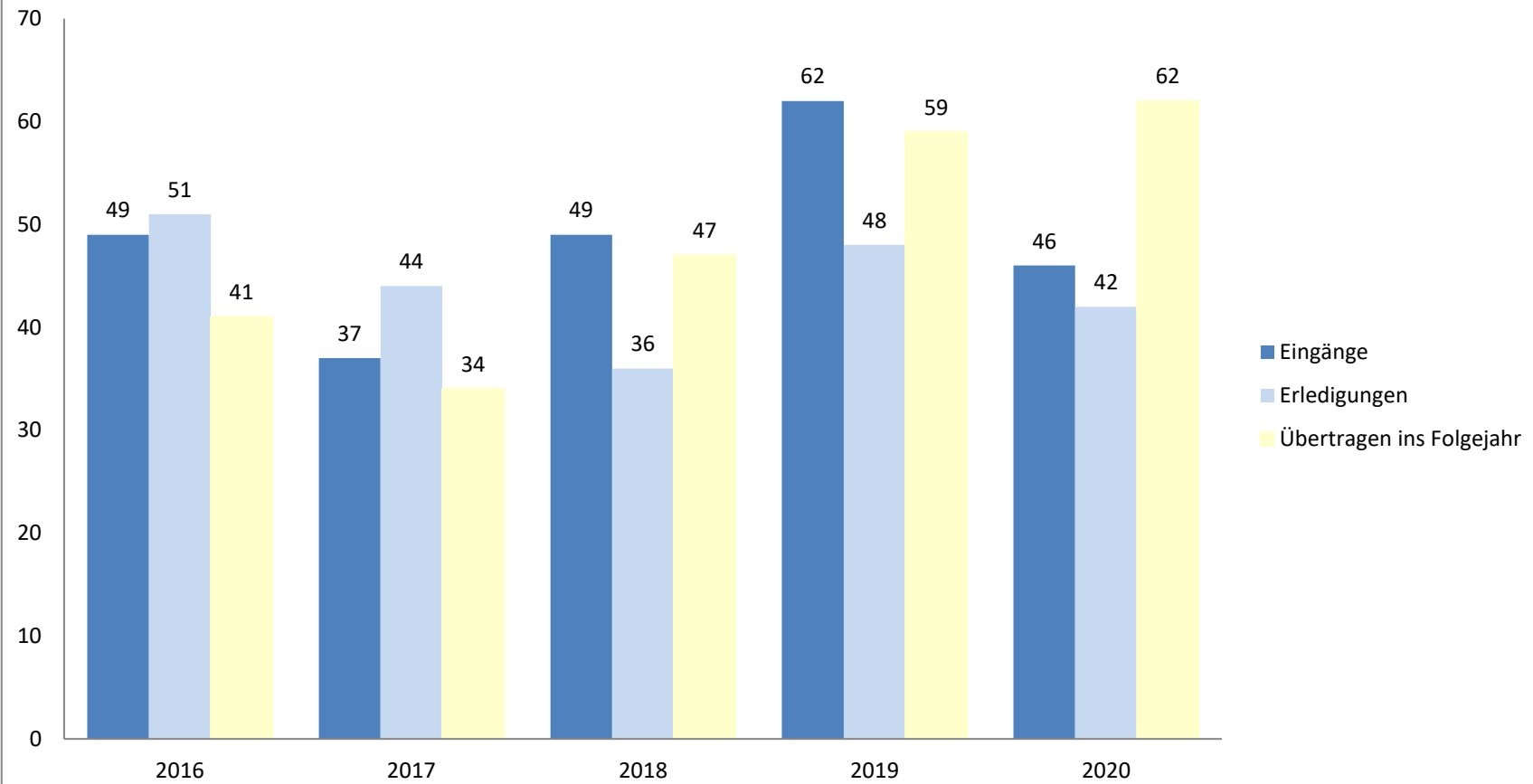
Familienrecht



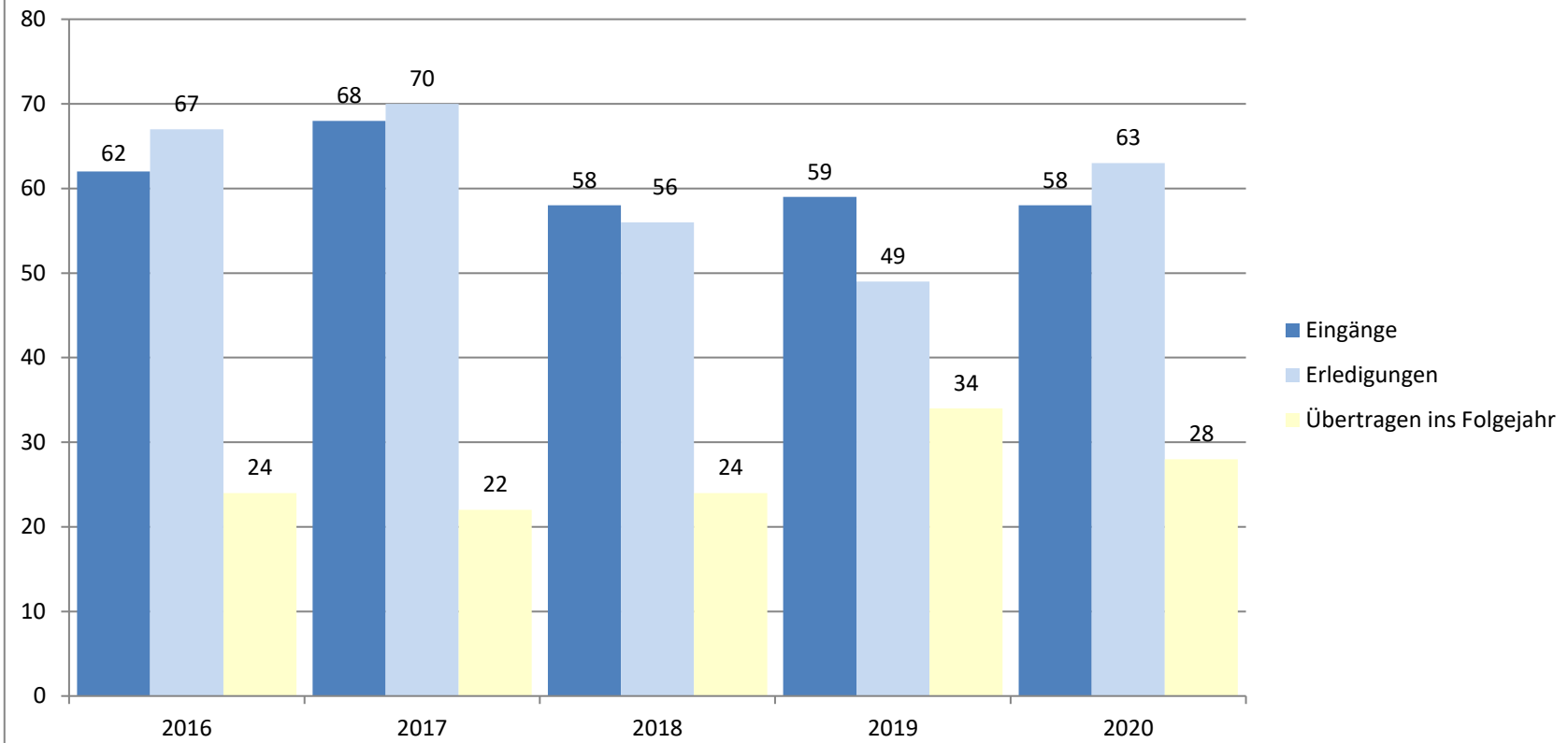
Einzelgericht in Zivilsachen



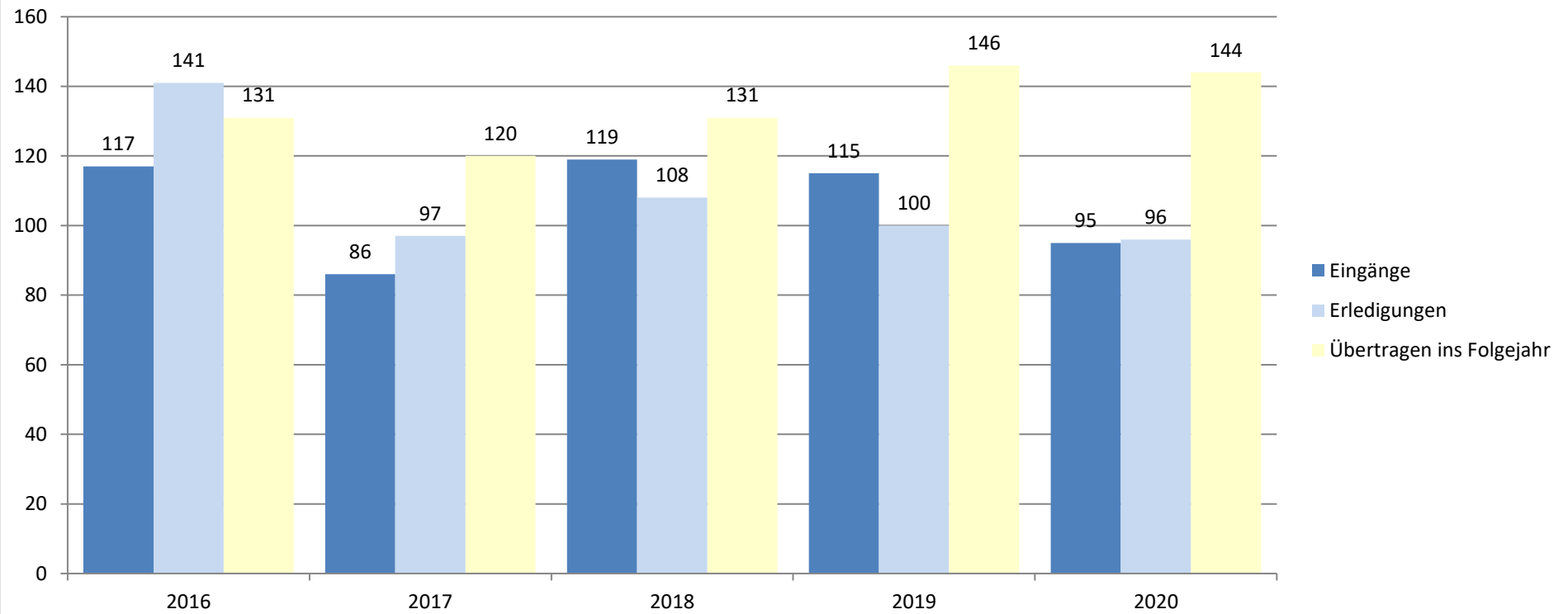
Arbeitsgericht



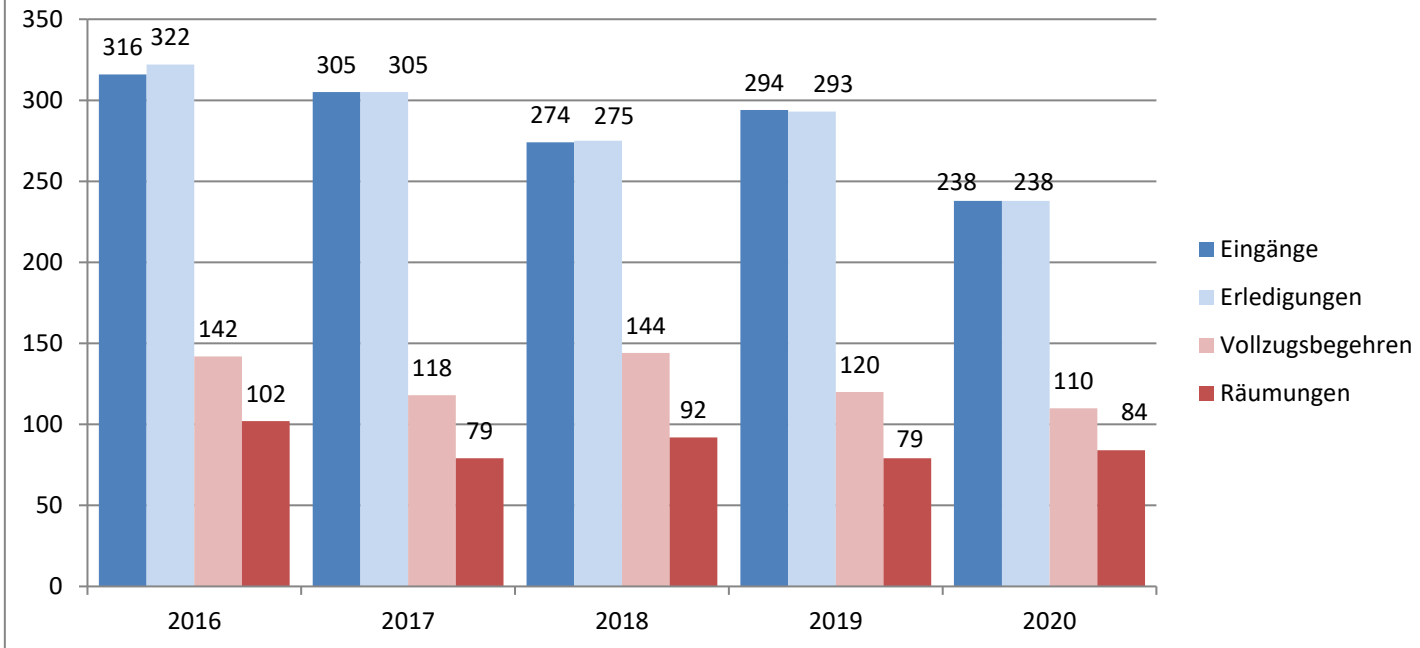
Mietgericht



materielle Prozesse mit Streitwert über CHF 10'000



Ausweisungen



Rechtshilfe

